



LAND KÄRNTEN

BM.I
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

Für Ihre Sicherheit

Zivilschutz-Probealarm

am Samstag, 1. Oktober 2016, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Österreich verfügt über ein flächendeckendes Warn- und Alarmsystem. Mit mehr als 8.000 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein

österreichweiter Zivilschutz-Probealarm

durchgeführt.

Bedeutung der Signale**Sirenenprobe****15 Sekunden**

Infotelefon: 050 536 57057
1. Oktober, 12:00 bis 13:00 Uhr

Achtung! Keine Notrufnummern blockieren!**Warnung****3 Minuten** gleichbleibender Dauerton**Herannahende Gefahr!**

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

Am 1. Oktober nur Probealarm!

Alarm**1 Minute** auf- und abschwellender Heulton**Gefahr!**

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Am 1. Oktober nur Probealarm!

Entwarnung**1 Minute** gleichbleibender Dauerton**Ende der Gefahr!**

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.

Am 1. Oktober nur Probealarm!

ZIVILSCHUTZ-PROBEALARM-GEWINNSPIEL

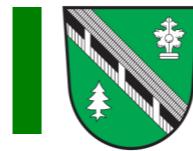
Wie lange heult die Sirene beim Zivilschutz-Sirenensignal "Warnung"?

- a) 1 Minute b) 3 Minuten c) 5 Minuten

Name

Adresse

Einsendeschluss: 7. Oktober 2016. Zu gewinnen gibt es Löschdecken und weitere Sicherheits-Sachpreise!
Einsendungen an: Kärntner Zivilschutzverband, Rosenegger Straße 20, 9020 Klagenfurt, FAX 050-536-57081, E-Mail: zivilschutzverband@ktn.gv.at

Sicherheit rund um die Uhr unter: www.siz.cc/kaernten**Deutsch-Griffner Gemeindezeitung**05. Ausgabe 2016 • amtliche Mitteilung • zugestellt durch post.at • www.deutsch-griffen.at • deutsch-griffen@ktn.gde.at

Musikschule Gurktal: Einschreibung	1
---------------------------------------	---

Stellen- auschreibung: Verwaltungs- assistentIn	2
--	---

Mutterberatungs- termine	2
-----------------------------	---

Landwirtschafts- kammerwahl; Auflage Wählerverzeichnis	3
---	---

Riesen-Bärenklau	4
------------------	---

Firmung in Deutsch-Griffen	4
GoMobil 75.000 Fahrgäste	5
Zivilschutz Probealarm	6

Musikschule—Einschreibungstermin

Zugestellt durch post.at

**Musikschule Gurktal****Einschreibung**
Schuljahr 2016/17**Datum:** Montag, 12. und Dienstag, 13. September**Zeit:** 16:00 bis 18:00 Uhr**MS Weitensfeld – MS Gurk (VS Gurk) – MS Straßburg (VS Straßburg)****Lehrer der Musikschule Gurktal**

- Dir. Josef Lattacher (Klarinette, Saxophon)
- Dir. Stv. Reinhold Kraßnitzer (Schlagwerk, MS-Orchester)
- Reinhold Certov (Akkordeon, Keyboard)
- Mag. Ute Funder (Trompete, Flügelhorn)
- Julia Gaggl (Steirische Harmonika)
- Ulrike Heitzer (Blockflöte)
- Werner Otti (Gitarre, E - Gitarre)
- Silvia Regenfelder (Querflöte)
- Walter Sonnberger (Posaune, Tenorhorn, Bariton, Tuba)
- Mag. Dr. Astrid Trappitsch (Horn, musikalische Früherziehung)
- Mag. Friedrich Zitter (Klavier)

Regionalmusikschule Gurktal
Dir. Josef Lattacher

INFO
Tel.: +43 664 510 1000
Mail: gurktal@musikschule.at

Lehrstelle als VerwaltungsassistentIn

Bei der Gemeinde Deutsch - Griffen gelangt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Lehrstelle als **VerwaltungsassistentIn** (falls gewünscht als Lehre mit Matura) zur Besetzung.

Anforderungen:

BewerberInnen um diese Lehrstelle haben nachzuweisen:

- den positiven Abschluss der 9. Schulstufe,
- eine der Verwendung entsprechende Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift und
- die österreichische Staatsbürgerschaft oder freier Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt

Der Bewerbung sind anzuschließen: Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, das positive Zeugnis der 8. Schulstufe (Abschlusszeugnis der Hauptschule bzw. der Unterstufe des Gymnasiums), das Zeugnis der 9. Schulstufe und ein Lebenslauf mit Foto.

Die Auswahl der BewerberInnen erfolgt nach Durchführung eines Auswahlverfahrens. BewerberInnen, welche die in der Ausschreibung angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, werden in das Auswahlverfahren nicht einbezogen.

Bewerbungen können nur berücksichtigt werden, wenn diese mit allen oben angeführten Unterlagen bis spätestens 20. September 2016, 12.00 Uhr, beim Gemeinde-Servicezentrum, Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, eingelangt sind. Aufgrund der einfacheren Verarbeitung Ihrer Daten begrüßen wir es, wenn Sie sich per E-Mail (personal@ktn.gde.at; Betreff: Deutsch-Griffen – Lehrling) bewerben.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Deutsch-Griffen, am 29. August 2016

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Michael Reiner

Termine Mutterberatung

Der Mutterberatungstermin am 12. September 2016 entfällt.

Weitere Termine 2016:

- 10. Oktober
- 14. November
- 12. Dezember

GoMobil—75.000 Fahrgäste

GO-MOBIL® – INFORMATION

Sehr geehrte Gemeindegäste, liebe Jugend!

Mitte Juli konnte der Obmann Bernd Rumpold den 75.000sten Fahrgäste begrüßen. Frau Bgm. Anna Zarre überreichte der stolzen Gewinnerin Frau Irmgard Garnitschnig Albecker-Taler und Herr Bgm. DI Michael Reiner der 75.001sten Frau Isolde Staudacher und Frau Lieselotte Göderle einen Geschenkskorb. Von Seiten des Vereines wurde auch der 74.999sten Frau Maria Hehl ein Geschenkskorb überreicht.

Der Zufall wollte es, dass gerade diejenigen, die das GO am meisten beanspruchen auch unter den GewinnerInnen sind. Obmann Rumpold bedankt sich bei den GewinnerInnen für die Treue und ersucht auch weiterhin das GO-Mobil zu nutzen.

Bgm. Anna Zarre und Bgm. DI Michael Reiner gratulieren ebenfalls den GewinnerInnen und bedanken sich auch beim Vorstand des Vereines für die ausgezeichnete Arbeit und den großen Einsatz für die beiden Gemeinden.

Rufnummer: 0664 603 603 9571 oder 0664 603 603 9572

Rufbereitschaft jeweils eine halbe Stunde vor Ende der Einsatzzeit!



Impressum

Verleger, Herausgeber,
Medieninhaber
Gemeinde Deutsch-Griffen,
9572 Deutsch-Griffen 23
Für den Inhalt verantwortlich
Bgm. DI Michael Reiner

FAHR NICHT FORT,
KAUF IM ORT!
0664/603 603 9572



Riesen-Bärenklau: Information



Der Riesen-Bärenklau ist eine bis zu fünf Meter hohe Staude mit kräftigen, oft rot gesprenkelten, hohlen Stängeln, deren Durchmesser bis zu zehn Zentimeter betragen kann. Die Blüten sind weiß oder gelb-grün, die Früchte zehn bis 14 Millimeter lang und bis zu acht Millimeter breit mit borstig behaarten Randrippen. Die Pflanze kommt in Wäldern, Wiesen, im Uferbereich von Gewässern und im Ödland vor. Sie hat eine gesundheitsschädigende Wirkung. In der gesamten Pflanze sind photosensibilisierende Furanocumarine enthalten, die nach Hautkontakt bei anschließender Bestrahlung durch Sonnenlicht phototoxische Reaktionen hervorrufen (Rötungen, Hautentzündungen, Reizungen sowie eine blasenbildende Dermatitis bis hin zu Verbrennungen zweiten Grades).

Direkter Kontakt mit der Pflanze ist unbedingt zu vermeiden. Nach Kontakt, sollte man die Sonne meiden und bei Hautreizungen einen Arzt aufsuchen. Ein etwaiges Auftreten der Pflanze muss dem Gemeindeamt bekanntgegeben werden, um die Ausbreitung zeitgerecht zu verhindern.

Weitere Infos: <http://www.ages.at/themen/schaderreger/riesen-baerenklau>

Firmung in Deutsch-Griffen



Ein schöner Tag ward uns geschenkt ...



Dieses wunderschöne Lied, gesungen vom gemischten Chor Deutsch – Griffen, hat die Firmungskandidaten/Innen durch die Messfeier begleitet.



Es war ein wahrhaft schöner Tag, dieser Tag der Firmung mit Bischof Dr. Alois Schwarz in unserer Pfarre.

Herzlich begrüßt vom Pfarrherrn Mag. Robert Jamróz, Bgm. DI Michael Reiner und allen Kulturträgern der Gemeinde, feierte die Pfarre mit Bischof Alois eine würdige, feierliche und stimmige hl. Messe in der wunderschön geschmückten, alten Wehrkirche von Deutsch-Griffen. Nicht nur der feierliche Gottesdienst mit dem Empfang der hl. Firmung, auch der Kirchenaufgang mit den zweihundert Stufen wird die Kandidaten/Innen an diesen sonnendurchfluteten, klaren Sommertag ihrer Firmung erinnern.

Am Nachmittag wurde Bischof Alois von den Kindern der Pfarre herzlich willkommen geheißen.

Viele Kinder, große und kleine, hatten sich in der Kirche versammelt um Bischof Alois mit Gedicht, Lied und Spiel zu begrüßen.

Vor der Kindersegnung erinnert Don Robert an Bischof Nikolaus, der jedes Jahr zu den Kindern kommt - heute bringt Bischof Alois den Segen Gottes zu den jüngsten Mitgliedern der Pfarre.

Der festliche Tag mit Firmung und Kindersegen, gespendet von Bischof Dr. Alois Schwarz, wird uns noch viele Tage begleiten.

Waltraud Merl

Landwirtschaftskammerwahl 2016—Wählerverzeichnis

Kundmachung

über die Auflegung des Wählerverzeichnisses und das Berichtigungsverfahren

Das Wählerverzeichnis für die Wahl der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer am 6. November 2016 liegt vom 12.09.2016 bis einschließlich 21.09.2016 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffnungszeiten: während der Amtsstunden Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 12.30 und von 13.00 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr

Diese Auflegung hat den Zweck, das Wählerverzeichnis durch Mitwirkung der Bevölkerung einer Überprüfung und allfälligen Richtigstellung zu unterziehen. Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht bei der bevorstehenden Wahl in die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer nur ausüben, wenn sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind!

In das Wählerverzeichnis sind alle physischen Personen und juristischen Personen aufzunehmen, die den Erfordernissen des § 17 der Landwirtschaftskammerwahlordnung entsprechen.

Jeder Wahlberechtigte darf in das Wählerverzeichnis einer Gemeinde nur einmal eingetragen sein. Innerhalb der Einsichtsfrist kann jedermann in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen und davon Abschriften oder Vervielfältigungen herstellen.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann jede Person, die entweder im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder für sich das Wahlrecht in Anspruch nimmt, unter Angabe ihres Namens und der Wohnadresse (Sitz) gegen das Wählerverzeichnis schriftlich oder mündlich Berichtigungsanträge stellen. Der Antragsteller kann die Aufnahme eines Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis oder die Streichung eines nicht Wahlberechtigten aus dem Wählerverzeichnis begehr. Die Berichtigungsanträge müssen im Gemeindeamt noch vor Ablauf der Einsichtsfrist (21.09.2016) einlangen.

Der Berichtigungsantrag ist, falls er schriftlich eingebracht wird, für jeden Berichtigungsfall gesondert zu überreichen. Hat der Berichtigungsantrag die Aufnahme eines Wahlberechtigten zum Gegenstand, so sind auch die zur Begründung des Berichtigungsantrages notwendigen Belege, insbesondere das vom vermeintlich Wahlberechtigten ausgefüllte Wähleranlageblatt, anzuschließen. Wird im Berichtigungsantrag die Streichung eines nicht Wahlberechtigten begehr, so ist der Grund hierfür anzugeben.

Alle Berichtigungsanträge, auch mangelhaft belegte, sind vom Gemeindeamt (Magistrat) entgegenzunehmen und weiterzuleiten. Ist ein Berichtigungsantrag von mehreren Antragstellern unterzeichnet, so gilt, wenn kein Zustellungsbevollmächtigter genannt ist, der an erster Stelle Unterzeichnete als zustellungsbevollmächtigt.

Für Berichtigungsanträge sind nach Möglichkeit Berichtigungsantragsformulare zu verwenden; diese sowie die bei Aufnahmebegehrungen erforderlichen Wähleranlageblätter werden beim o.a. Gemeindeamt während der Auflegung des Wählerverzeichnisses ausgegeben.

Wer offensichtlich mutwillig Berichtigungsanträge stellt, begeht gemäß § 25 der Landwirtschaftskammerwahlordnung eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 240,-- Euro zu bestrafen.